



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Grüne (AL)/UFV

über Abwehr von gesundheitlichen Gefahren für die Bewohnerinnen und Bewohner der asbestbelasteten P-2-Bauten in Friedrichshain

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf:

1. die gesundheitlichen Gefahren, in denen sich die Bewohner der asbestbelasteten P-2-Bauten in Friedrichshain täglich befinden, anzuerkennen und alle weiteren mutwilligen Verzögerungen einer notwendigen Sanierung zu unterlassen.
2. auf die Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshain einzuwirken, daß sofort sogenannte „vorläufige Maßnahmen“ nach den Asbestrichtlinien ergriffen werden, um bis zum Sanierungsbeginn die konkrete gesundheitliche Gefahr für die Mieter zu verringern. Dazu gehören sowohl organisatorische Maßnahmen (eingeschränkte Nutzung der Wohnung) sowie bauliche Veränderungen.
3. einen Sanierungsplan zu erstellen, der insbesondere den Zeitplan der Sanierung festlegt. In Absprache mit den jeweiligen Mietervertretungen sollen die komplizierten organisatorischen Voraussetzungen für einen geregelten Umzug der Mieter während der Sanierungsphase festgelegt werden.
4. die Kosten der Asbestsanierung in Höhe von rd. 60 Mio. DM (davon 10 Mio. DM für 1993, der Rest in Verpflichtungsermächtigungen) durch Umschichtung im Wohnungsbauetat bereitzustellen.

Begründung:

Zu 1.:

Die Auseinandersetzungen um die Sanierung der asbestbelasteten P-2-Bauten in Friedrichshain dauern nun schon über ein Jahr und sind den Bewohnern nicht mehr länger zuzumuten. Das Abgeordnetenhaus hat im Mai 1992 auf Grund eines Antrags der Fraktion Bündnis 90/Grüne über die Einleitung von Asbest-Sanierungsmaßnahmen in den P-2-Bauten in Friedrichshain beschlossen, daß noch im Juni 1992 der Senat darstellen möge, wie viele Wohnungen in Friedrichshain zu sanieren sind, welche Kosten dabei anfallen und mit dem Bund zu verhandeln, ob ein Asbest-Sanierungsfonds für die fünf neuen Länder einschließlich Ost-Berlin aufgelegt werden kann.

Bis heute liegen zu diesem einstimmig angenommenen Antrag keine konkreten Aussagen des Senats vor. Der vierte Zwischenbericht erreichte das Abgeordnetenhaus am 24. Februar 1993, in

Zu 2.:

Zu 3.:

Zu 4.

Berlin, den 2. März 1993

Detering Wieland Dr. Köppl
 Ziemer

und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Grüne (AL)/UEV